



19.1.1957.

IX-58/5-1957.

Türnitz, Anthofrotte,  
Wackelstein,  
Erklärung zum Naturdenkmal.

### B e s c h e i d

In Türnitz-Anthofrotte, südlich des Hauses Knesch, Anthofrotte 17, liegt auf einer steilen Anhöhe im Wald ein grösserer Gesteinsaufschluss aus Jurakonglomerat. Der interessanteste unter den vielen Steinblöcken liegt unmittelbar drüber der Anhöhe auf Waldparzelle 402/1, BZ. 18 Anthofrotte. Er hat die typische Form eines "Wackelsteines", wie er meist im Granit vorkommt und eine Masse von schätzungsweise 160 m<sup>3</sup>.

### S p r u c h

Die Bezirkshauptmannschaft Lillienfeld erklärt gemäss § 2 des Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 40/1952 und § 1 Abs. 2 der Naturschutzverordnung, LGBl. Nr. 41/1952, den vorbeschriebenen Felsblock samt dem darauf befindlichen Baumbestand zum Naturdenkmal.

Hinsichtlich des Naturdenkmalschutzes finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 des Naturschutzgesetzes Anwendung. Danach hat sich der Eigentümer ab Zustellung dieses Bescheides jeden Eingriffes in das Naturdenkmal zu enthalten, wodurch dasselbe beeinträchtigt werden kann. Jede Veränderung oder Vernichtung ist ausser bei Gefahr im Verzug nur mit vorheriger Genehmigung der Landesregierung zulässig. Der zur Verfügung über das Naturdenkmal Berechtigte hat für seine Erhaltung zu sorgen. Eine Gefährdung, Veränderung oder Vernichtung ist der Bezirkshauptmannschaft unverzüglich zu melden.

### B e g r ü n d u n g

Die Unterschutzstellung des Felsblockes erscheint infolge seiner Grösse und Seltenheit angezeigt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Lillienfeld schriftlich oder telegrafisch Berufung erhoben werden.

./.

Ergeht an:

1. Frau Viktoria Klausner, Landwirtin, Türnitz, Anthofrotte 19,
2. und 3. das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A. III/2, in Wien I., Herrngasse 11, mit Bezug auf den Erlass Zl. III/2-925n-55,
4. den Herrn Bürgermeister in Türnitz zur Kenntnis,
5. das Gendarmeriepostenkommmando in Türnitz zur Kenntnis,
6. das Bezirksgericht in Lilienfeld mit dem Ersuchen um Anmerkung des Naturdenkmalschutzes im Grundbuch.

Der Bezirkshauptmann:

I.V. 